

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXIII/230

Bonn, den 4. Dezember 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>Folge des schlechten Gewissens</u> Zur SED-Kampagne gegen die Sozialdemokratie	47
2 - 3	<u>Eine wichtige Grundsatzentscheidung</u> Bewährung auch für Trunkenheitstäter im Straßenverkehr Von Dr. Adolf Müller-Emmert, MdB, stellv. Vorsitzender des Strafrechtsausschusses des Bundestages	56
4	<u>Die Küsten der Ostsee</u> Wachsende Bedeutung als Wirtschaftsraum	51
5 - 6	<u>Rumänien will nationale Selbstbehauptung</u> Die Bedeutung der nationalen Minderheiten Von Dr. Alfred Graef	70

Folge des schlechten Gewissens

Zur SED-Kampagne gegen die Sozialdemokratie

sp - Aus Ostberlin kommt auf die Bundesrepublik eine Verleumdungs- und Propagandawelle Goebbels'schen Ausmaßes zu. Die Hauptangriffe gelten den Sozialdemokraten. Man wirft den "rechten SPD-Führern" vor, mit den "ältesten Kräften des deutschen Imperialismus" die Machtposition des "westdeutschen Monopolkapitalismus" zu stärken und den "friedensgefährdenden Aggressionskurs" voranzutreiben. Die infolge der CSSR-Okkupation und im Einklang mit NATO-Beschlüssen geplante Erhöhung der Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik um 2,5 Milliarden DM für den Zeitraum von 1969 bis 1972 wird zum Vorwand genommen, die deutsche Politik des Revanchismus und des Imperialismus zu beschuldigen, verbunden mit der niederträchtigen Unterstellung, das Streben der Bundesrepublik nach Entspannung und einer gesicherten europäischen Friedendordnung sei durch diese Erhöhung der Verteidigungsausgaben entlarvt worden. Man sieht, die kommunistische SED hat jedes Maß verloren, sie verleumdet, verdreht die Tatsachen und stellt die Wirklichkeit auf den Kopf.

Die Absurdität dieser Behauptungen ergibt sich schon aus einem Vergleich mit den Rüstungsausgaben osteuropäischer Länder für die Jahre 1967 und 1968. Innerhalb dieses Zeitraums hat die DDR ihren Rüstungsetat von 3,6 auf 5,8 Milliarden Mark angehoben, was eine Erhöhung um 62 Prozent bedeutet, worin die indirekten Rüstungsausgaben nicht enthalten sind. Die Sowjetunion gab 1967 bei einem Gesamthaushalt von 109,9 Milliarden Rubel 14,5 Milliarden für Rüstung aus; 1968 erfolgte bei einem Gesamthaushalt von 123,5 Milliarden Rubel eine Steigerung der Rüstungsausgaben um 2,2 Milliarden auf 16,7 Milliarden Rubel. Die Steigerungen in den übrigen Ostblockstaaten bewegen sich in ähnlichen Relationen.

Wer also heizt den Rüstungswettlauf an, wer erhöht die Spannungen und damit die Unsicherheit in der Welt? Wer zwingt die Partner des Atlantischen Bündnisses zu erhöhter Wachsamkeit für ihre Sicherheit?

Der kommunistischen SED steht die Rolle eines geifernden Friedenswächters schlecht an. Ihre Aggressivität bereitet selbst vieler kommunistischen Parteien Kummer. Diese haben es nicht vergessen, daß es ein Walter Ulbricht war, der auf die Vergewaltigung der Tschechoslowakei drängte, sich aktiv durch DDR-Truppen daran beteiligte und der sich heute anmaßt, durch Drohungen die Jugoslawen das Fürchten zu lehren. Die kommunistische SED wird vom schlechten Gewissen verfolgt, sie ist in weiten Bereichen der kommunistischen Welt isoliert und moralisch-politisch disqualifiziert. Selbst tief in den eigenen Reihen der SED sitzt noch immer der durch die völkerrechtswidrige Invasion der Tschechoslowakei ausgelöste Schock und verwirrt die Geister. Die SED-Führung glaubt wohl, durch ihre gesteigerte Aggressivität gegen die SPD als eine den Frieden erhaltende und ihr dienende Kraft ein Ventil gefunden zu haben; doch wer so wild herumschlägt und jede Hemmung verloren hat, handelt nicht aus Stärke, sondern aus Schwäche, weil er weiß, daß die Zeit gegen ihn ist.

Eine wichtige Grundsatzentscheidung

Bewährung auch für Trunkenheitstäter im Straßenverkehr

Von Dr. Adolf Müller-Emmert, MdB,
stellv. Vorsitzender des Strafrechtsausschusses des Bundestages

Vor kurzem hat der Bundesgerichtshof eine wichtige Grundsatzentscheidung zur Frage der Strafaussetzung zur Bewährung bei Trunkenheit am Steuer gefällt. Die bisherige Rechtsprechung der Oberlandesgerichte war davon ausgegangen, daß nur bei "nicht besonders gewichtigen" Verstößen Strafaussetzung gewährt werden könne. Die Tatsache aber, daß der Täter in Kenntnis der bevorstehenden Fahrt mit dem Kraftfahrzeug Alkohol getrunken habe, lasse seine Tat als besonders gewichtig erscheinen, so daß das öffentliche Interesse auch dann eine Vollstreckung der Freiheitsstrafe gebiete, wenn der "Sünder" an sich durchaus sozial eingegliedert und eine erneute Straftat von ihm aufgrund der Wertung und des Eindruckes seiner Person nicht zu erwarten sei.

In zwei entscheidenden Punkten ist der Bundesgerichtshof von dieser Rechtsprechung abgerückt.

- * 1. Bei Ersttätern steht nunmehr der Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses nicht nur bei leichten Verstößen, sondern auch in Durchschnittsfällen der fahrlässig herbeigeführten, folgenlos gebliebenen Trunkenheitsfahrt einer Aussetzung der Freiheitsstrafe nicht von vornherein entgegen.
- * 2. Die Annahme eines Durchschnittsfalles ist in Zukunft nicht schon allein deshalb ausgeschlossen, weil der Täter in Kenntnis der bevorstehenden Fahrt mit dem Kraftfahrzeug Alkohol getrunken hat, und zwar selbst dann nicht, wenn er im Sinne der Rechtsprechung "unbedingt fahruntüchtig" gewesen ist, d.h. sein Blutaikoholgehalt mehr als 1,3 Promille betragen hat.

Mit dieser Entscheidung hat der Bundesgerichtshof den Kritikern Recht gegeben, die der bisherigen Rechtsprechung vorwarfen, sie benachteilige Trunkenheitstäter im Vergleich zu anderen Straftätern ohne zwingenden Grund.

Es war in der Tat ungereimt und stieß vielfach in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Betroffenen auf Unverständnis, daß solchen, die zum ersten Male wegen eines Diebstahles, Betrugs oder einer Unterschlagung (also wegen einer vorsätzlichen, echt kriminellen Tat) verur-

teilt wurden, die Wohltat der Strafaussetzung zur Bewährung in der Regel gewährt wurde, den für strafbare Handlungen meist weit weniger anfälligen Trunkenheitstätern, die zudem nur fahrlässig gehandelt hatten, dagegen nicht. Zur Begründung für diese strenge Rechtsprechung berief man sich auf die in diesem Bereich besonders notwendige Abschreckung, die grundsätzlich von der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ausgehe.

Dieses Argument hat der Bundesgerichtshof ausdrücklich zurückgewiesen und festgestellt, daß der Druck des möglichen Widerrufs der Strafaussetzung die Verurteilten regelmäßig ebenso wirksam, wenn nicht noch wirksamer von der Wiederholung ihrer Verfehlungen abhalten werde, wie der Vollzug der Freiheitsstrafe.

Aus einem weiteren Grund ist die Entscheidung zu begrüßen. Sie ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der Bemühungen, die kurzzeitige Freiheitsstrafe einzuschränken. Wissenschaftler und Praktiker sind sich heute einig, daß kurze Freiheitsstrafen nicht nur wirkungslos, sondern kriminalpolitisch geradezu verfehlt sind. Für das neue Strafgesetzbuch ist deshalb geplant, Freiheitsstrafen unter einem Monat ganz abzuschaffen und solche bis zu sechs Monaten nur noch ausnahmsweise vorzusehen. Eine entsprechende einstimmige Entscheidung des Strafrechtsausschusses des Bundestages wurde kürzlich beschlossen.

Es wäre allerdings verfehlt, zu glauben, daß nur für Alkoholdelikte im Straßenverkehr eine "weiche Welle" beginnen werde. Der Bundesgerichtshof hat daran erinnert, daß der Strafraum für Trunkenheit am Steuer bis zu einem Jahr Gefängnis reiche. Er ermögliche es den Gerichten, die Freiheitsstrafe so hoch zu bemessen, daß schon ihre Verhängung jedenfalls dann abschreckend wirke, wenn die Aussetzung ihrer Vollstreckung mit einer empfindlichen, den Verurteilten in seiner Lebensweise erheblich beschneidenden Geldbuße und außerdem mit dem längeren Entzug der Fahrerlaubnis und der Festsetzung einer mehrjährigen Bewährungszeit verbunden.

Auch in Zukunft wird es also besser sein, lieber einmal ein Gläschen weniger zu trinken als das Risiko einzugehen, in fahruntüchtigem Zustand ertappt zu werden.

Die Küsten der Ostsee

Wachsende Bedeutung als Wirtschaftsraum

sp - Durch den Zweiten Weltkrieg erfolgte im Ostseeraum eine Neuverteilung der politischen Gewichte. Trotzdem gehen von den an der Ostsee liegenden Gebieten nunmehr seit Jahren kräftig steigende Wirtschaftsimpulse aus.

Die Bundesrepublik grenzt mit der schleswig-holsteinischen Ostküste an die Ostsee. Viel zu lange haben die von der CDU geführten Regierungen in Bonn den Blick von dieser Küste über die Ostsee nach Norden und Osten vernachlässigt. Die von der CDU geführte Regierung in Schleswig-Holstein hat allen Grund, von ihrer konservativen Subventionspolitik abzukommen und sich in die dynamische Wirtschaftspolitik der Ostseeanlieger einzureihen.

Das neue Jahrbuch der Lübecker Industrie- und Handelskammer gibt bemerkenswerte Einblicke in die Entwicklung an den Küsten der anderen Ostseeanlieger. Obgleich durch den letzten Krieg die baltischen Staaten von Rußland geschluckt, die deutschen Ostgebiete von Polen und der Sowjetunion unter Verwaltung genommen und die DDR eine nationalstaatliche Ostseepolitik betreibt, sind in all diesen Gebieten bemerkenswerte Aufwärtsentwicklungen im Gange. Das gleiche gilt für das zur NATO gehörende Dänemark, das streng neutrale Schweden und das ebenfalls neutrale Finnland.

Die industrielle Produktion im Küstengebiet der DDR soll sich zwischen 1970 und 1980 verdoppeln. Eine geplante Wanderung großer Industrien in die im weiteren Aufbau befindlichen Ostseehäfen ist deutlich. Fünf statt vor dem Krieg eine Hochseewerft arbeiten inzwischen an der mitteldeutschen Ostseeküste. Die enormen Wirtschaftsanstrengungen Polens an diesem Küstenabschnitt sind nicht zu übersehen. In den letzten 20 Jahren wurden auf polnischen Werften 900 Schiffe mit 3,7 Millionen Tragfähigkeitstonnen gebaut. Polen hat den neunten Platz in der Welt rangliste erreicht. Seine Handelsflotte soll von gegenwärtig 1,7 auf 8,7 Millionen Tragfähigkeitstonnen im Jahre 1985 gebracht werden.

Königsberg (Kalinograd) ist inzwischen das große russische Fischverarbeitungs-zentrum und die Basis der russischen Fischereiflotten geworden. Die russische Industrie hat in Leningrad gewaltige Fortschritte gemacht. In einem neuen Wirtschaftszentrum arbeiten hier 250 Betriebe. Das größte der Atomphysik dienende Synchro-Phasotron für zehn Milliarden Elektronenvolt ist seiner Bestimmung übergeben worden. Die Produktionsentwicklung im ehemaligen Estland ist enorm. Sie wurde von 1945 bis 1967 auf das zwanzigfache gesteigert. Große Unternehmen der Schwerindustrie entstanden. Ihr Standort sind überwiegend neue Häfen wegen des billigeren Antransports von Rohstoffen und Atransports von Fertig-erzeugnissen.

Schwedische Analysen gehen davon aus, zum Ende des Jahrhunderts werden 90 Prozent der schwedischen Bevölkerung in Städten wohnen und viele der neuen Städte mit ihren Industrien werden im Süden an der Ostseeküste liegen. In Verbindung mit der dänischen Regierung wird der Wirtschaftsraum Öresund im Vordergrund stehen. Hier gebührt dem Bau der Eisenbahn- und Straßenverbindung über den Meeresarm der Ostsee mit einem internationalen Düsenflughafen Vorrang. Vorausberechnungen ergaben, diese Verkehrsader dürfte im Jahre 2 000 von 55 Millionen Menschen eines neuen großen Siedlungsgebietes passiert werden, wofür man, wenn die Brücke nicht wäre, 54 Fährschiffe einsetzen müßte.

Rumänien will nationale Selbstbehauptung

Von Dr. Alfred Graef

Rumänien hat am 1. Dezember die fünfzigjährige Wiederkehr der Vereinigung Siebenbürgens und des Banats mit Rumänien gefeiert. Auch die Exilrumänen haben diese Feier im würdigen Rahmen begangen.

In Rumänien selbst sind die Feierlichkeiten und Demonstrationen zu einer eindrucksvollen Manifestation des Willens zur Integrität und der nationalen Souveränität des Landes geworden. Wenn auch die Demonstrationen gegen keinen anderen Staat gerichtet waren, sondern nur der Erhaltung des territorialen Status im Westen des Landes galten, so war doch deutlich zu spüren, daß die Rumänen unmißverständlich den Willen zur Verteidigung aller zur Zeit bestehenden politischen Positionen auch gegenüber den Großmächten zu bekunden wünschten.

Die bekannte These des heutigen Staats- und Parteichefs Ceausescu, daß jedes Land - auch jedes sozialistische Land - das Recht auf nationale Souveränität, Selbstbestimmung in nationalen Fragen und auf Bestimmung des eigenen Weges zum Sozialismus habe, ist bei allen großen Veranstaltungen zur Fünfzigjahresfeier betont zum Ausdruck gekommen.

Vielleicht ist die besondere Hervorhebung dieser Problematik auch deshalb erfolgt, weil die Rumänen in der vergangenen Woche sich unter erheblichem Druck einverstanden erklären mußten, daß im nächsten Frühjahr in ihrem Lande Großmanöver der Warschauer-Pakt-Staaten stattfinden. Rumänien hat allerdings nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, daß nach Beendigung der Manöver sämtliche ausländischen Truppen das Land wieder verlassen.

Parallelitäten drängen sich hierbei mit den Ereignissen in der CSSR auf, die auch auf der Forderung bestand, daß nach den Manövern die fremden Truppen abziehen müssen. Die Tschechoslowakei mußte dann erleben, daß die Herbstmanöver der Warschauer-Pakt-Staaten in der CSSR nur eine Generalprobe für die spätere Okkupation des Landes waren. Rumänien möchte Vorsorge gegen einen solchen Fall im eigenen Lande treffen; es möchte alle politischen, geistigen und materiellen Kräfte mobilisieren, um eine solche Entwicklung von vornherein unmöglich zu machen. Die Frage erhebt sich nur, ob ihm dies auch gelingen wird.

Nicht von primärer, aber immerhin von nicht unwesentlicher Bedeutung wird es sein, wie Rumänien sein Verhältnis zu den nationalen Minderheiten, insbesondere zu der starken ungarischen und zu der zahlenmäßig zwar geringen, aber hinsichtlich des kulturellen und wirtschaftlichen Gewichts bedeutenden deutschen Minderheit gestaltet.

Hierbei geben ihm selbst die leninistischen Thesen über die Behandlung nationaler Minderheiten im sozialistischen System eine Reihe von wichtigen Fingerzeigen. Auch von der kommunistischen Ideologie her müßte es eigentlich Rumänien nicht schwerfallen, insbesondere den Punkt 1 der sogenannten "Karlsburger Beschlüsse" vom 1. Dezember 1918 zu verwirklichen, in dem es heißt:

- * "Die Nationalversammlung verkündet: Die volle nationale Freiheit
- * für alle mitbewohnenden Völker Rumäniens. Jedes Volk wird den
- * Unterricht, die Verwaltung und die Rechtspflege in seiner eigenen
- * Sprache durch Individuen aus seiner eigenen Mitte haben und
- * jedes Volk wird das Recht der Vertretung in den gesetzgebenden
- * Körperschaften und in der Regierung im Verhältnis der Zahl der
- * zu ihm gehörenden Individuen haben."

Es erscheint durchaus möglich, durch die Verwirklichung solcher Grundsätze ein Vertrauensverhältnis zwischen den Rumänen und den Minderheiten zu schaffen. Ein gutes Verhältnis zwischen beiden Teilen könnte vielleicht sogar entscheidend sein für die Abwehr von Forderungen, die an den Grundfesten des rumänischen Staates in seiner heutigen Größe und Bedeutung zu rütteln vermögen.

Was die deutsche Minderheit in Rumänien anbetrifft, müßte auch das kommunistische Regime schon längst erkannt haben, daß diese Minderheit auch heute an ihrem Grundsatz der Staatstreue festhält und nach wie vor bereit ist, sich für die Entwicklung und das Wohlergehen Rumäniens mit allen Kräften einzusetzen. Der Wille zur freundschaftlichen Kooperation mit dem rumänischen Volk ist hier eindeutig.

Gerade die Feierlichkeiten zur fünfzigsten Wiederkehr des Anschlusses Siebenbürgens und des Banats an Rumänien sollte die Besinnung beim rumänischen Volk und seiner Regierung geweckt haben, daß kulturelle Selbständigkeit nationaler Minderheiten das Staatsgefüge in einem ungeahnten Maße zu festigen vermag. Der einheitlich staaterhaltende Wille, auch bei den Minderheiten verankert, könnte Rumänien sogar an manchen gefährvollen Klippen vorbeisteuern, die es in der nächsten Zeit sicherlich zu umschiffen haben wird.